

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer



Blatt

Einige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schullinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Erstausgabewelle: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugszeit ist die Zeit eines halben Monats: Freitags bis Haus halbjährlich 120 Pf., beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsverkäufer und die Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postleitzahl: Kasten Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Sichtung des Betriebes der Zeitung oder der Verleihungsrechte — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Belebung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Ausgabewelle (in Goldmark): Die 40 mm breite einfache Grundausgabe 20 Pf., doppelseitige Ausgabe 15 Pf., die 90 mm breite Aktionsausgabe (im Textteil) 30 Pf. Zahlung in Viermark zum amtlichen Wertkurs vom Zahltag, jedoch nicht mehr als um Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Zahlung des Sammelanzeigentitels auf 10 Pf. — Auflageort Bischofswerda.

Nr. 132.

Mittwoch, den 10. Juni 1925.

80. Jahrgang

## Englisch-französische Einigung in der Garantiepaktfrage.

### Tageschau.

\* Bei den Verhandlungen zwischen Chamberlain und Briand in Genf ist eine Vereinigung in der Garantiepaktfrage erfolgt.

\* Wie sich nun herausstellt, ist die Entwaffnungsnote lediglich ein Werk der englischen Industrieplomage. Mit der Zerstörung industrieller Werke beobachtigt man die wirtschaftliche Lähmung Deutschlands.

Die Verhandlungen mit den Ländern über die Amnestie sind nunmehr abgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, daß die Reichsregierung jetzt mit aller Bestimmtheit an die Ausarbeitung des Reichsamerikanerlehen herangehen wird.

Nach Meldungen aus Berlin sind Unterhändler in der Höhe von 20 Millionen Goldmark zum Schaden des Eisenbahnmusters entdeckt worden. An der Affäre sollen bedeutende Baufirmen in Dresden, Frankfurt a. d. Oder und Züllichau beteiligt sein.

Zu den mit \* bezeichneten Meldungen finden die weiteren Ausführungen an anderer Stelle.

### England beugt sich den französischen Forderungen.

Paris, 8. Juni. (Wolff-Telegramm.) Der Vertreter der Agentur Havas in Genf ist zu der Erklärung berechtigt, daß die Antwort, die Chamberlain im Namen seiner Regierung heute mittag nach Beendigung der ersten Sitzung des Völkerbundsrates Frankreich übermittelt hat, das endgültige Abkommen zwischen den Regierungen von Großbritannien und Frankreich hinsichtlich der Deutschland auf seinen Sicherheitsvorschlag zu erstellenden Antwort darstelle. Die letzten Meinungsverschiedenheiten, die noch bestanden hätten, seien jetzt verjährt und es handele sich nur noch darum, gewissen Stellen der Note, über die jetzt ein Einverständnis erzielt sei, die endgültige redaktionelle Form zu geben.

Das zwischen den Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Belgien vereinbarte Abkommen stellt den formellen Besluß Großbritanniens fest, die Rheingrenze, so wie sie der Versailler Vertrag festgelegt habe, zu verteidigen, und jede Verletzung der territorialen und militärischen Klauseln, die die Rheingrenze garantierten, als casus belli zu betrachten.

Was die Ostgrenze Deutschlands betrifft, so erklärt Großbritannien ausdrücklich, daß es der Signaturierung des Vertrages freu bleibe. Die durch England für die Rheingrenze gegebene Garantie erstrecke sich nicht auf die Grenzen von Polen und der Tschechoslowakei. Diese Grenzen ständen unter Schutz der Völkerbundsführung. Außerdem lasse England Frankreich alle Freiheiten, seinen Verpflichtungen allgemeiner Art die Form zu geben, die am besten den Interessen seiner Alliierten entspreche, vorausgesetzt, daß jenes Abkommen dem Geist und Buchstaben der Völkerbundsführung entspreche.

Endlich werde im französisch-englischen Abkommen noch erklärt, daß Frankreich in dem Falle, in dem seine Alliierten das Opfer eines nicht provozierten Angriffes warden, berechtigt sei, sich der entmilitarisierten Rheinlandzone als Operationsbasis zu bedienen, um seinen angegriffenen Alliierten zu Hilfe zu eilen.

Was die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund anlangt, so seien die Regierungen von Paris und London darin übereingekommen, zu erklären, daß sie erst in dem Augenblick erlösken könne, in dem der Sicherheitspakt vollkommen den zwischen den beiden Regierungen festgelegten Bestimmungen entspräche.

Da zwischen den Regierungen von London, Paris und Brüssel sehr eine vollkommene Einigung erzielt worden sei, werde Frankreich in der Lage sein, der deutschen Regierung die Antwort der französischen Regierung zu übermitteln.

Die englisch-französische Verständigung, die man vor Donnerstag nicht erwartete, ist überraschend schnell erfolgt. Nach altherkömmlichem Rezept haben sich England und Frankreich wieder einmal auf Deutschlands Kosten geeinigt.

### Fälle berechtigten Zwanges.

Frankreich hat das Sonderrecht der jederzeitigen Anwendung von Gewaltmitteln.

Paris, 8. Juni. Nach Ansicht der Pariser Presse ist damit zu rechnen, daß die französische Note in der Sicherheitsfrage bereits in der nächsten Woche in Berlin überreicht werden wird. Chamberlain habe sich vor seiner Abreise allerdings nicht mehr mit Baldwin über die neue französische Note unterhalten können und werde noch weiterer Instruktionen bedürfen. Briand holte aber die Absendung der Note für so dringlich, daß er bereits am Mittwoch wieder in Paris sein werde, während Chamberlain noch bis Freitag in Genf bleiben wird. Die Blätter betonen, daß über die wichtigsten Punkte eine Übereinstimmung erzielt sei.

Im Matin berichtet der zur Zeit in Genf weilende Julius Sauerwein, daß Frankreich den Garantiepakt noch durch schiedsgerichtliche Abkommen ergänzen wolle, durch die die Anwendung von Gewaltmitteln zwischen den Signatarmächten ausgechlossen sei. Dabei müßten allerdings Fälle berechtigten Zwanges infolge Vertragsverletzung (!) ausgenommen sein, was sich natürlich nur gegen Deutschland richten würde. Deutschland müsse mit Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei solche Verträge abschließen, deren Verletzung eine gewisse Intervention herbeiführen würde. Hierbei müsse auch der Durchmarsch durch die neutralisierte Rheinlandzone möglich sein. England solle den Westpakt garantieren, aber nicht die Schiedsgerichtsverträge. Bei einem europäischen Konflikt, der sich nicht auf Streitigkeiten zwischen den betreffenden Staaten erstrecke, würden alle Mächte innerhalb der Vertragsgrenzen Handlungsfreiheit behalten. Sauerwein hält es für möglich, daß Deutschland auch vor Erfüllung der Entwaffnungsforderungen in den Völkerbund einzutreten könne. Ein Teil der Linkspresse zeigt sich mit dieser Regelung unzufrieden; es wird darauf hingewiesen, daß das Bündnis mit Russland Frankreich in den Weltkrieg hineingezogen habe und daß das Bündnis mit Polen ähnliche Gefahren in sich vergehe. Ein Bündnis mit England sei vorgesehen, um Frankreich freie Hand in Westeuropa zu verschaffen, eine Lösung allerdings, der England gerade durch den Garantiepakt aus dem Wege gehen will!

### Geteilte Meinung in Genf.

Genf, 8. Juni. (Drahib.) Die lebhaftesten Kommentare über die Sensation des heutigen Tages, die englisch-französische Einigung bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens der interessierten Mächte gegenüber dem deutschen Vorschlag zum Abschluß eines Sicherheitspaktes zeigen deutlich, daß man sowohl in den Kreisen der verschiedenen Delegationen wie auch unter den Vertretern der internationalen Presse durchaus geteilt ist. In teilweise gegenseitiger Meinung über die Bedeutung der heutigen verkündeten Einigung auf französischer Seite wird natürlich allgemein die aufstellende französischen gesammelte Einigung als ein Sieg Frankreichs ausgelegt. Auf englischer Seite heißt es, man bemüht zu sein, diesen Eindruck nicht abzuweichen. Gegenüber der These, daß England Frankreich in allen Punkten nachgegeben habe, wird von verschiedenen Seiten an die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage Frankreichs erinnert, die es diesem Lande nicht nur erlaube, ohne jedes Entgegenkommen auf seinem Standpunkt zu beharren. In anderen teilweise pessimistischen Auswertungen wird besonders darauf hingewiesen, daß man den vorausgegangenen Schlußvertrag zwischen England und Frankreich ebenso wenig im einzelnen kenne, wie die Grundlagen der heutigen französisch-englischen Einigung. Man duert in diesen Kreisen den Gedanken, daß in der im wesentlichen bereits vereinbarten Antwort an Deutschland Bewertungen enthalten seien, die mit seinen eigenen Vorstellungen nur noch wenig Übereinstimmung aufweisen.

### Die Aufnahme in London.

London, 8. Juni. (Drahib.) Die offizielle französische Version der Havas-Agentur über das großzügige Chamberlain und Briand in Genf erzielte Abkommen in der Frage des Sicherheitspakt erregt in der Presse großes Aufsehen und wird von verschiedenen Männern bereits kritisiert. Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" schreibt: Der Havasbericht enthalte keine Bedeutung, daß der Pakt gegenwärtig sei und das Großbritannien sich verpflichte, Deutschlands Westgrenze eine Garantie zu geben, die der entspricht, die es bereit sei, Frankreich und Belgien zu geben. Gegenwärtig sei aber die Grundlage der ur-

sprünglichen Vorschläge und auch der britischen Pakt gegeben. Ferner sei bemerkenswert, daß nichts von einem Einfluß Italiens in den Pakt erwähnt werde, das von Deutschland eingeladen worden wäre, dem Pakt beizutreten und das durch Mussolini den nachdrücklichsten Wunsch hierzu betonte. "Daily Graphic" sagt in einem Beitrag, es sei hohe Zeit, daß das britische Volk über den Weltkrieg unterrichtet werde, da das französische Auswärtige Amt in der letzten Woche phantastische Berichte veröffentlicht habe, so daß die öffentliche Meinung befürchtet und befürchtet sei. Diese Besorgnisse seien durch die Havasveröffentlichung gestärkt worden. "Daily Graphic" betont ebenso wie der diplomatische Korrespondent des "Daily Telegraph", daß Chamberlain in drei sorgfältig verfaßten öffentlichen Erklärungen über den Pakt den Grundsatz der Gegenseitigkeit hervorgehoben habe. Dieser Grundsatz sei der Kern des Paktes. Nach der Pariser Meldung aber würde der Pakt ein einseitiges Bündnis von einer Art sein, für die England ebenso wenig Rechtung habe, wie Amerika.

### Der Lügenbericht der Kontrollkommission.

Paris, 8. Juni. (Drahib.) Die französische Regierung übermittelte der Presse heute abend lediglich einen Kurzauszug aus dem Bericht der interalliierten Kontrollkommission, den diese am 15. Februar dem Vorsitzenden des interalliierten Militärikomitees in Versailles, Marshall Foch, übergeben hatte mit dem Bemerkung, daß das Dokument einen zu technischen Charakter trage, um im Wortlaut des Offizialität verständlich zu sein. Der Bericht besagt sich zunächst über die andauernde Obstruktion der Militärbehörden bei der legten am 8. September 1924 begonnenen und am 25. Januar 1925 beendeten Generalinspektion. Einleitend betont der Bericht, daß die Kontrollkommission, während sie bei der Polizei, den Fabriken und den Zivilbehörden keinen Schwierigkeiten begegnet sei, bei den Militärbehörden den lebhaftesten Widerstand gefunden habe. Der Bericht bezeichnet es als bedeutsam, daß unter der Beschuldigung des Hochverrats gegen die Verfasser gewisser Presseartikel, in denen Verstöße gegen den Vertrag festgestellt wurden, Strafverfahren eingeleitet worden seien und daß schwere Verurteilungen erfolgten, während die Vereinigungen, die eine Tätigkeit ausgeübt hätten, die gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößen, die Nachsicht der Behörden gefunden hätten. Nach Aufführung einer ganzen Reihe angeblicher Verstöße gegen die Entwaffnungsbestimmungen des Verhältnis der Verträge geht der Bericht dazu über, die Ergebnisse der Generalinspektion in drei Rubriken zu bezeichnen, und kommt schließlich zu folgenden Beschlüssen: hinsichtlich der Bewaffnung und sonstigen Kriegsmaterials scheine die militärische Stärke Deutschlands seit 1922 ungefähr die gleiche geblieben zu sein. Keine der zu jener Zeit festgestellten Verfehlungen sei befehligt worden. Die Punkte, in denen die militärische Macht Deutschlands seit jedem Zeitpunkt eine ausgedehnte Verstärkung erfahren lasse, lägen auf den Gebieten der Effektivbestände der Artillerie, der militärischen Ausbildung, sowie bei gewissen Ausstattungen und Befestigungen. Ferner sei Deutschland in der Lage, Kriegsmaterial rasch zu fabrizieren. Der Bericht schließt mit einer Erklärung, in der es heißt, daß die Kommission aus eigener Initiative und nachdem von ihr genehmigte Anfrage nicht erläutern könne, daß die militärischen Klauseln des Friedensvertrages von Deutschland erfüllt worden seien, sondern daß die Beseitigung von Verfehlungen, deren Notwendigkeit die Generalinspektion erwiesen habe, noch ziemlich große Fortschritte machen müsse.

### Die Entwaffnungsnote als Schlag gegen die deutsche Industrie.

Ein Werk der Industrieplomage. — Ungeheure Werte von der Vernichtung bedroht.

Berlin, 8. Juni. (Pressetelegramm.) Die Entwaffnungsnote war in den letzten Tagen Gegenstand sehr ausführlicher Besprechungen nicht nur an den Regierungsspitzen, sondern auch innerhalb der Direktionen der meistbetroffenen Werke. Dazu gehören vor allem die Deutschen Werke mit ihren Betrieben in Spandau, Hanau, Halle (Saale), aber auch an anderen Stellen, die Waffen- und Munitionsfabrik in Karlsruhe, Kaiser in Oberndorf, die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, die Deutsche Sprengstoff-A.-G., die Sachsen-Anhaltische Gußstahlfabrik, Chemnitz, die Dortmunder Union, Polte in Magdeburg und viele ähnliche Werke. Eine Umfrage bei den Direktoren dieser Werke ergibt, daß sie nämlich die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der Entwaffnungsnote noch nicht zu übersehen vermögen, sondern sich nur ein ungefähres Bild machen können.